



#### Geschäftsstelle

1. Judo-Club Mönchengladbach e.V.
In Bissen 30
41844 Wegberg
beitragswesen@1jcmg.de

#### Bankverbindung

Stadtsparkasse Mönchengladbach IBAN: DE45 3105 0000 0000 0904 80

BIC: MGLSDE33XXX

## Beitragsordnung des 1. Judo-Club 1958 Mönchengladbach e.V.

Ergänzend zur Satzung sind der Beitragsordnung weitere Spezifikationen zur Anmeldung und Mitgliedsbeiträgen zu entnehmen.

#### §1 Anmeldeverfahren

- (1) Die Aufnahme in den Verein ist digital möglich:
  - 1. Digital

Die Anmeldung ist in wenigen Minuten per Computer oder vom Handy aus möglich. Hierbei arbeiten wir mit dem Online-Formular von DokuMe, einem deutschen Unternehmen. Dieses erfüllt die vom Verein erlassenen Datenschutzbestimmungen.

Das Online-Formular findet sich auf der Vereinshomepage unter **Formulare** in der Tabelle unter dem Punkt **Online-Formular zu Anmeldung**.

- 2. Über den: die Trainer: in
- Sollte das Mitglied Hilfe bei dem Online-Formular brauchen, so ist es möglich das Anmeldeverfahren mit einem Trainer zusammen durchzuführen.
- (2) Die Aufnahmebestätigung wird standardmäßig per E-Mail an den:die Aufnahmeantragssteller:in gesendet, in Ausnahmefällen ist dies auch schriftlich möglich.

# §2 Allgemeine Beiträge und Gebühren

- (1) Die Aufnahmegebühr beträgt 60,00 €
- (2) Bei Familien beträgt die Aufnahmegebühr ab dem 2. Mitglied  $30,\!00$  Euro (Hierin sind erhalten: Die Kosten für den Judopass sowie die 1. Jahressichtmarke).
- (3) Für passive Mitglieder entfällt die Aufnahmegebühr.
- (4) <u>Jährlich</u> im 1. Quartal wird zu dem jeweils fälligen Mitgliedsbeitrag zusätzlich eine Gebühr für die Jahressichtmarke als Verbandsumlage des NWJV und des SSB berechnet.
- (5) Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Ende des

Seite 1 von 2 Stand: 22. März 2024

## 1. Judo-Club Mönchengladbach e.V.

Sportjahres (also bis spätestens zum 30.11. eines jeden Jahres) in Textform, per E-Mail an das Beitragswesen, oder über das Online-Formular auf der Vereinshomepage möglich.

## §3 Mitgliedsbeiträge

(1) Die Mitgliedsbeiträge sind abhängig von der Anzahl der Mitgliedschaften (Einzel oder Familie), sowie der Zahlungsfrequenz (monatlich, quartalsweise, halbjährlich, jährlich). Sie sind der folgenden Tabelle zu entnehmen(\*):

	Einzel	Familie
Monatlich	22,00 €	32,00 €
Vierteljährlich	63,00 €	90,00€
Halbjährlich	120,00 €	168,00 €
Jährlich	228,00 €	315,00 €

- (2) Der Beitrag für passive Mitglieder beträgt 30,00 Euro im Sportjahr. Hierbei wird keine jährliche Jahressichtmarke berechnet.
- (3) Für die **Eltern-Kind-Gruppe** ist eine Familienmitgliedschaft notwendig, da aus versicherungstechnischen Gründen sowohl das Kind, als auch ein Erwachsener Vereinsmitglied sein müssen.
- (4) Da bei der **Eltern-Kind-Gruppe** für das Erwachsene Vereinsmitglied kein Judopass bestellt wird, entfällt die Aufnahmegebühr.

## §4 Sonstiges

- (1) Versicherungsschutz besteht ab dem 1. Training.
- (2) Um in Kontakt mit dem Beitragswesen zu treten ist die E-Mail-Adresse beitragswesen@1jcmg.de zu verwenden.

(\*)
Die Beitragswerte gelten ab dem 01.01.2025. Bis dahin gelten die folgenden Mitgliedbeiträge:

	Einzel	Familie
Monatlich	19,00 €	29,00 €
Vierteljährlich	54,00 €	81,00 €
Halbjährlich	102,00 €	150,00 €
Jährlich	192,00 €	279,00 €

Seite 2 von 2 Stand: 22. März 2024